

Weisungen zur Maturitätsarbeit am Freien Gymnasium Zürich

1 Grundlagen

MAR Art. 10

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

MAR Art. 15,2

Bei der Bewertung der Maturitätsarbeit werden der Arbeitsprozess sowie die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.

MAR Art. 20,1g

Der Maturitätsausweis enthält die Note und das Thema der Maturitätsarbeit.

Bestehensnormen

Gemäss unserem „Reglement über die Maturitätsprüfungen, Artikel 6“ ist die Maturität bestanden, wenn

- a) die Prüfungen in den sechs Maturitätsfächern abgelegt wurden und die Maturitätsarbeit abgegeben und benotet worden ist,
- b) in den zwölf Maturitätsfächern und der Maturitätsarbeit die doppelte Summe der Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe der Notenabweichungen von 4 nach oben,
- c) nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

2 Merkmale

2.1 Ziel

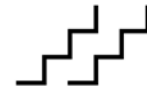
Die Maturitätsarbeit ist das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung des Schülers* mit einem vereinbarten Thema. Sie ist eine eigenständige, schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die nach den für den gewählten Fachbereich passenden Kriterien auszuführen ist.

Die Maturitätsarbeit ist mündlich zu präsentieren. Dabei geht es um die Fähigkeit des Maturanden, seine Thesen und Erkenntnisse darzulegen, die gewählten Vorgehensweisen begründen und zu reflektieren sowie im anschliessenden Fachgespräch Fragen zu beantworten.

2.2 Verfasser

Es sind Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich.

*Wo bei Personen die männliche Form verwendet wird, gilt auch die weibliche.



2.3 Thema

Der Verfasser sucht ein Thema und im Lehrkörper einen Betreuer. Nach Absprache mit der betreuenden Lehrperson informiert er mittels Formular über den Klassenlehrer die Koordinationsstelle (siehe 4).

2.4 Betreuung

Jede Maturitätsarbeit wird durch eine Lehrperson der Schule betreut und zusammen mit einem Korreferenten bewertet.

Hauptlehrer wie Lehrbeauftragte können Betreuer und Korreferenten sein. Letztere werden vom Betreuer dem Abteilungsleiter vorgeschlagen, welcher die endgültige Zuteilung vornimmt.

Als Korreferenten können auch aussenstehende Fachleute beigezogen werden.

Lehrkräfte können zur Betreuung von maximal zwei Maturitätsarbeiten verpflichtet werden, dürfen jedoch nicht mehr als vier Arbeiten gleichzeitig betreuen.

Die Betreuung umfasst insbesondere nachstehende Punkte:

- Einigung auf das Thema
- Genehmigung des Grobkonzeptes
- Besprechung des Feinkonzeptes (dazu gehören auch: Formulierung der Minimalziele und der Erwartungen, Festlegung von spezifischen Beurteilungskriterien und der prozentualen Gewichtung von Inhalt/Form bzw. Produkt/ schriftlichem Begleittext)
- Besprechung der ersten Fassung
- Besprechung der Endfassung
- Kontrolle des Arbeitsprozesses anhand des vom Schüler geführten Journals
- Regelmässige Sprechstunden nach Vereinbarung

Über den Verlauf und das Resultat der Maturitätsarbeit verfasst der Betreuer einen Schlusskommentar. Dieser beruht auf den ausgefüllten Beurteilungsrastern (siehe Reglement „Beurteilung und Beurteilungskriterien“) und muss zuhänden der Koordinationsstelle im Sekretariat abgegeben werden.

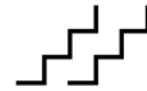
Die Initiative liegt beim Schüler.

2.5 Umfang

In der Regel beträgt der Umfang pro Person

- für schriftliche Arbeiten 15-20 Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang sowie Fotos u.a.) und
- für schriftlich kommentierte Arbeiten 10-15 Seiten.

Sonderregelungen sind mit dem Betreuer und der Koordinationsstelle abzusprechen.



2.6 Ehrenwort

Mit dem handschriftlich unterzeichneten Ehrenwort zur Maturitätsarbeit (siehe Plagiatsreglement) bezeugt der Schüler, dass er seine Arbeit selbständig und ohne Rückgriff auf nicht angegebene Quellen und Hilfsmittel verfasst hat. Dieses Ehrenwort ist in die schriftliche Arbeit zu integrieren.

2.7 Arbeitsprozess

Zur Dokumentation des Arbeitsprozesses muss ein Arbeitsjournal geführt und der Arbeit beigelegt werden.

2.8 Präsentation

Die Arbeit wird dem Betreuer und dem Korreferenten mündlich präsentiert. Gegebenenfalls können weitere Personen anwesend sein.

Die Präsentation besteht aus einem Vortragsteil und einem Fachgespräch. Bei Einzelarbeiten dauert der Vortrag 10- 15 Minuten, das Fachgespräch etwa 10 Minuten. Bei Gruppenarbeiten kann die Dauer der beiden Präsentationsteile sinnvoll angepasst werden. Dabei muss jedes Mitglied einer Gruppe in der Lage sein, über die gesamte Arbeit zu berichten.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgelegt.

Eine Auswahl von Arbeiten wird zusätzlich einer breiteren Öffentlichkeit (Schülern, Eltern, Vorstand) präsentiert.

2.9 Beurteilung

Die Beurteilung der Maturitätsarbeit erfolgt gemäss den Angaben im separaten Reglement „Beurteilung und Beurteilungskriterien“.

Der Betreuer legt in Absprache mit dem Korreferenten die Gesamtnote fest.

Das Thema beziehungsweise der Titel der Maturitätsarbeit wird im Maturitätsausweis aufgeführt. Es stehen dazu maximal 150 Anschläge und 3 Zeilen zu Verfügung.

Die besten Arbeiten werden gegebenenfalls mit Preisen bedacht und in den Publikationen unserer Schule erwähnt.

2.10 Kriterien

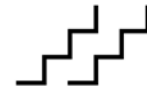
Die Beurteilung erfolgt aufgrund von allgemeinen Beurteilungskriterien sowie weiteren themenspezifischen Beurteilungskriterien.

2.11 Wiedererwägung

Begründete Gesuche um Wiedererwägung sind innert zehn Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe der Bewertung an die Koordinationsstelle (siehe Punkt 4) zu richten.

2.12 Rekurse

Für Rekurse gelten die Bestimmungen des „Reglements über die Maturitätsprüfungen“.



3 Termine

Für die Maturitätsarbeit steht in der Stundentafel, nicht jedoch im Stundenplan je eine Lektion im 2. Semester der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse zur Verfügung.

Die Arbeit ist am ersten Schultag nach den Herbstferien in drei Exemplaren bis spätestens in der 10 Uhr-Pause auf dem Sekretariat abzugeben.

Bis zum Schulschluss vor Weihnachten muss die mündliche Präsentation erfolgt sein.

4 Organisation

Für die Organisation der Maturitätsarbeiten ist die Koordinationsstelle zuständig. Sie setzt sich zusammen aus dem Abteilungsleiter und den Klassenlehrpersonen der beteiligten Klassen.

5 Anhang

- Termine
- Die formale Gestaltung der Maturitätsarbeit
- Die Führung des Arbeitsjournals
- Beurteilung und Beurteilungskriterien

verabschiedet vom Gesamtkonvent am 28.11.00, revidiert vom Gesamtkonvent am 21.10.02, 01.11.04, 1.11.2010 und 2.4.2012